



Buchungsanfrage für Besucherführungen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf



Landwirtschaftliche Lehranstalten
Triesdorf Infozentrum
Markgrafenstraße 12
91746 Weidenbach

Telefon: 09826/18-0
Telefax: 09826/18-1999
E-Mail: Infozentrum@triesdorf.de
Internet: www.triesdorf.de

USt-IdNr. DE.131.947.746

Buchungsanfrage

Am Bildungsstandort Triesdorf besteht die Möglichkeit Besucherführungen durchzuführen. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten bitten wir um eine möglichst frühzeitige Anmeldung.

Nach Eingang Ihrer Anfrage erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung Ihrer Buchung. Mit dieser Bestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Dieser Vertrag ist Voraussetzung für die Durchführung der Führung. Er verpflichtet Sie zur Zahlung des vereinbarten Entgelts für die gebuchten Leistungen. Die Führungsgebühren betragen **125,00 Euro** pro Führungsgruppe. Eine Führungsgruppe ist auf maximal 50 Personen begrenzt. Gleichzeitig erkennen Sie damit unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kurs- und Seminarangebote der LLA an und erklären sich damit einverstanden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Rücktritt von diesem Vertrag nur unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung spätestens bis zum Ablauf des siebten Werktags vor dem ersten Veranstaltungstag bei den LLA (siehe o.g. Kontaktdaten) vor, entfällt die Pflicht zur Leistung des vereinbarten Entgelts.
- Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung bis zum Ablauf des dritten Werktages vor dem ersten Veranstaltungstag bei den LLA vor, werden 20 % des ursprünglich vereinbarten Entgelts als Stornierungsentgelt berechnet.
- Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung nach Ablauf des dritten Werktags vor dem ersten Veranstaltungstag vor, wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kurs- und Seminarangebote der LLA Triesdorf.

Bitte füllen Sie nachfolgende Buchungsanfrage vollständig aus, unterschreiben diese und übermitteln Sie dann per Post oder E-Mail an die o.g. Anschrift.

Angaben zur Person:

Name:	_____	Vorname:	_____
Telefonnummer:	_____	E-Mailadresse:	_____
Rechnungs- anschrift:	_____ _____ _____	USt-IdNr.	_____

Personenanzahl: _____

Datum und Zeitpunkt der Besichtigung (ca. 2 Stunden, nur Mo – Fr):

Datum: _____

Uhrzeit (Zeitraum): _____

Allgemeine Führung (Ablauf und Wegpunkte):

- o Powerpoint-Präsentation im Infozentrum ca. ½ Std.
- o Allgemeine Führung durch die LLA ca. 2 Std. (Wegstrecke ca. 2 - 5 km)
Wegstrecke: Bienenhaltung, Schafhaltung, Hofgarten, Pomoretum, Landtechnik, Milchgewinnungszentrum, Gebäude und Anlagen der ehemals markgräflichen Sommerresidenz, schulische Einrichtungen

Führungsgebühren betragen 125 Euro pro Gruppe

Verpflegungswünsche: (nur Mo – Fr)

Mittagessen mit einem Getränk (in der Mensa) 10,00 €

Kaffee, Kaltgetränke und Kuchen 8,00 €

Sonstige Wünsche bzw. Anmerkungen:

Bitte teilen Sie uns mit, wenn in sich in Ihrer Gruppe Personen befinden, die in Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind (z.B. Rollator, Rollstuhlfahrer)

Anmeldung bitte spätestens 2 Wochen vor Führungstermin!

Ort, Datum

Unterschrift

Fachführungen im Tier- und Energiebereich können gesondert angefragt werden. Bitte setzen Sie sich hierzu mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Infozentrum in Verbindung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurs- und Seminarangebote der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (LLA) , Stand Januar 2023

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen wie Seminaren, Lehrgängen, Tagungen etc. (fortan Veranstaltung genannt) sowie für alle den Veranstaltungsbereich tangierenden weiteren Leistungen und Lieferungen wie z.B. Übernachtungen, Führungen und Verpflichtung (fortan Leistungen genannt) der LLA.

II. Anmeldungen

1. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt durch eine Online-Buchung auf der Homepage der LLA Triesdorf oder schriftlich, übermittelt per Post, Fax oder E-Mail. Im Falle der Übermittlung per E-Mail ist das ausgedruckte Anmeldeformular zu unterzeichnen und eingescannt zu übermitteln. Die verbindliche Anmeldung zu der Veranstaltung muss mindestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn bei den LLA vorliegen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Verspätet eingegangene Anmeldungen können ggf. im Rahmen evtl. noch verfügbarer Plätze berücksichtigt werden.
2. Vertragspartner sind die LLA und der Anmeldende/die Anmeldende (fortan Teilnehmer/Teilnehmerin genannt). Mit Zugang der Anmeldebestätigung bei dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gilt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung als abgeschlossen. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende/die Anmeldende unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
3. Der Vertrag ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Er verpflichtet den Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Zahlung des Veranstaltungsentgelts. Gleichzeitig erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erklärt sich damit einverstanden.

III. Rücktritt (Stornierung) des Teilnehmers/der Teilnehmerin

1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:
 - a. Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung spätestens bis zum Ablauf des siebten Werktags vor dem ersten Veranstaltungstag bei den LLA vor, entfällt die Pflicht zur Leistung des Veranstaltungsentgelts.
 - b. Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung bis zum Ablauf des dritten Werktags vor dem ersten Veranstaltungstag bei den LLA vor, werden 20 % des ursprünglichen Veranstaltungsentgelts als Stornierungsentgelt berechnet.
 - c. Liegt die schriftliche oder elektronische Rücktrittserklärung nach Ablauf des dritten Werktags vor dem ersten Veranstaltungstag vor, wird das Veranstaltungsentgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.
 - d. Wird in den Veranstaltungsunterlagen eine abweichende Rücktrittsregelung genannt, geht diese vor.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bei einer akuten Erkrankung oder bei sonstigen triftigen Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, ohne die Pflicht zur Leistung des Veranstaltungsentgelts vom Vertrag zurücktreten, sofern bis Veranstaltungsbeginn ein schriftlicher Nachweis (z.B. ärztliches Attest) bei den LLA vorliegt.

3. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei den LLA eingehen.
4. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte sowie das Widerrufsrecht nach Ziffer VIII. bleiben unberührt.

IV. Rücktritt der LLA

1. Die LLA sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
 - a. höhere Gewalt oder andere von den LLA nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. aus organisatorischen Gründen, insbesondere wenn weniger als 50 % der vorgesehenen Anmeldungen zu einer Veranstaltung der LLA vorliegen oder der Kursleiter ausfällt.
2. Bei Rücktritt aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird die gezahlte Vergütung erstattet. Für Schäden, die dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin durch eine Absage der LLA entstehen, kommen die LLA nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen der Ziff. VIII auf. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten sich die LLA ebenso wie einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund vor.

V. Anreise, Übernachtung

1. Anreise und Übernachtung sind nicht im Veranstaltungsentgelt enthalten. Die Übernachtung kann je nach Verfügbarkeit zusätzlich gebucht werden.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin grundsätzlich ab 11.30 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 8.30 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, haben die LLA das Recht, gebuchte Zimmer nach 17 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

VI. Veranstaltungsentgelt, Zahlungsbedingungen

1. Die Veranstaltungsentgelte bestimmen sich nach dem zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisverzeichnis. Das Veranstaltungsentgelt umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung sowie ggf. Seminarunterlagen, Tagungsgetränke, Pausenbewirtung und Mittagessen sind nur enthalten, soweit dies in den Seminarunterlagen oder auf dem Anmeldeformular ausdrücklich vermerkt ist.
2. Soweit nicht anders vereinbart, ist Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Die Leistungen werden im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum von den LLA in Rechnung gestellt. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.



VII. Begleitmaterial, Schutzrechte, Datenschutz

1. Das schriftliche Begleitmaterial zu den Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung der LLA vervielfältigt oder verbreitet werden.
2. Fotografieren und audiovisuelle Mitschnitte sind in den Veranstaltungen nicht gestattet.
3. Die LLA erheben und verarbeiten personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung (Durchführung von Veranstaltungen) verwendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten erhalten. Die LLA behandeln diese Daten vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter, außer an Partnerfirmen, wenn die Weitergabe an diese zur Abwicklung der Veranstaltung erforderlich ist.

VIII. Haftung

1. Die LLA haften auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
2. Die LLA haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von den LLA gegebenen Garantien oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.
3. Die LLA haften unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der LLA, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

IX. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.
2. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, MarkgrafenStr.12, 91746 Weidenbach, Telefax: 0982618-1999, E-Mail: infozentrum@triesdorf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht zwingend.

An

Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf,
MarkgrafenStr.12,
91746 Weidenbach,
Telefax: 09826 18-1999,
E-Mail: infozentrum@triesdorf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Anmeldung am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages - einschließlich dieser Klausel- sind zur Beweissicherung schriftlich zu vereinbaren.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Auf den Vertrag und die sich aus ihm ergebenden Ansprüche findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts Anwendung.
4. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag vereinbaren die Parteien, soweit gesetzlich zulässig, Ansbach.